

Salle-Deitung.

Anzeigen werden die Spaltenbreite oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet...

Bezugspreis Mr. Halle vierteljährlich 2.50 M., bei zweimonatlicher Anstellung 2.75 M., durch die Post 3.25 M., ansehl. Zustellungsgebühr...

Mr. 145. Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 27. März 1902.

Ein vergessener Gesichtspunkt.

Neber die Schadlichkeit der Getreideerzeugnisse im allgemeinen und der Minimalzölle im besonderen ist schon so viel geschrieben worden, das man annehmen sollte, das Thema sei fast erschopft. Der Handelskammer in Muenchen veranlaßt nun den Nachweis, das das noch nicht der Fall ist.

Der Kommissionsantrag sieht bekanntlich den Mindestzoll für Getreide auf 50 Mill., während der bisherige Vertragssoll 2 Mill. betrug. Wie verwerflich diese ungeheure Erhöhung für die deutsche Brauerei als Konsumentin der unentbehrlichen österreichischen Brauerei...

Die Beschlüsse der Zollkommission drohen, dies Verhältnis zu Ungunsten Australiens noch weiter zu verschärfen. Denn wenn der Maiszoll, der heute vertragsmäßig 1,00 Mark ausmacht, auch auf 100 Mark herabgesetzt werden soll, so handelt es sich doch dabei nur um einen Minimalzoll...

Australien kommt dadurch in eine ganz besonders schlechte Lage. Ihm steht nicht nur die mit jeder Zollherabsetzung verbundene Gefahr der Winderung des Konsums des Bezugslandes in Aussicht, sondern die weit größere, das ihm die Versorgung des deutschen Futtermittelmarktes überhaupt entzogen wird.

Der 50 Mill.-Minimalzoll für Getreide bedeutet einerseits einen schweren Schlag für unseren Vertragsstaat Australien, zudem die Unmöglichkeit, mit ihm überhaupt wieder einen Handelsvertrag abzuschließen, bedeutet andererseits eine Liebesgabe für die Vereinigten Staaten, die sich wahrhaftig durch ihre Zollpolitik keinen Anspruch auf solche Bevorzugung erworben haben.

Deutsches Reich.

Gesetz- und Personalnachrichten.

Der vortragende Rath im Kultusministerium Geheimere Beauftragter Herr Dr. von Winterfeldt wurde mit dem Reichlichen Geheimen Oberregierungsrath im Reichlichen Ministerium Geheimen Oberregierungsrath Löwenberg etc. für die Charakter als Reichlicher Geheimere Oberregierungsrath mit dem Range der Räte erster Klasse verliehen.

Vollstreckung.

Graf Rosdowski wurde gestern in Dresden und Konstantin mit dem Richter v. Wetlich und Jürges, wie man an-

nimmt, über die Reform der Reichsfinanzen, für deren Wichtigkeit sich die sächsische Regierung bekanntlich wiederholt ausgesprochen; in der zweiten Kammer hat sie erst jüngst verabschiedet, sie wolle auf eine bezügliche Reform drängen.

Hinsichtlich des Standes der neuen Handelsvertragsverhandlungen schreibt zutreffend die offizielle „Sächs. Reichsfor.“:

Neber eine allgemeine Bereitwilligkeit der bisherigen Vertragsstaaten zur Erneuerung ihrer Abmachungen hinaus ist alles, was von Unterhandlungen irgendwelcher Handelsverträge erzählt wird, mit größter Vorsicht anzusehen. In einer Wiener Zeitungserörterung, die sich — ungeführt wie Lucas a non lucrando — „Die Information“ nennt, wird die Behandlung angeseht, die deutsche, die österreichische und die italienische Regierung hätten annehmend ein Protokoll mit der Kammer unterzeichnet, das für den Fall parlamentarischer Zustimmung gegen die neuen Bestimmungen die geltenden Verträge auf unbestimmte Zeit verhängt werden sollen.

Von der ersthabenden deutschen Presse ist, soweit wir sie verfolgen können, vom ersten und hauptsächlichsten Theil dieser Wiener Anstaltung bisher keine Notiz genommen. Das Dementi, mit dem wohl den Agenten ein Ueberraschungserfolg werden sollte, verneint daher offene Thüren ein.

Als dem Reichstagen Neuchâtel A. D. bekannt, das vor einigen Wochen auf dem Reichstageskongress in Genen der Regentkammer in Neuchâtel A. D. ein Familienrath des Hauses Neuchâtel gefasst habe. Erprinz Heinrich XIV. der vor einigen Tagen seinen 24. Geburtstag beging, ist bekanntlich eifrig beschäftigt, so das, wenn er in künftigen Tagen zur Regierung kommen sollte, nach der Landesregierung die Vollziehung einer Einigung einer Regentkammer vorzuziehen würde. Die würde dem nächsten vollständigen und regierungsfähigen Signaten des künftigen Gesamthauses zuziehen. Man nimmt an, das als solcher in dem gedachten Familienrath Herr Heinrich XIV. von Neuchâtel als Vorsitzender anerkannt und bestimmt wurde, dessen Vertreter eine Prinzessin Henriette A. von Neuchâtel, die jüngste Tochter des Fürsten Heinrich XXII. von Neuchâtel A. D. war. Herr Heinrich XIV. ist das Haupt der Paragaislinie Neuchâtel-Schleiss-Schleiss, Dr. jur. Altmeister A. la suite der Armee mit der Infanterie der Königlich-bavariens; er wohnt in Kottwitz und ist verheiratet mit der Fürstin Elisabeth, geborenen Prinzessin Neuchâtel-Schleiss-Kottwitz.

Vollstreckungsnachrichten.

Ein interessantes Gutachten über die fällige zum Anfall des Handelspolitik hat, wie die Centralstelle für die Berechtigung von Handelsverträgen schreibt, die Handelskammer zu Jassy dem rumänischen Handelsminister erstattet.

Das Maß des Schutzzoll für industrielle Erzeugnisse soll davon abhängig gemacht werden, ob die bez. Branchen einheimische oder aus dem Ausland eingeführte Rohstoffe verwenden. Die Kammer verlangt hohen Schutz für solche Industriezweige, die einheimische Rohstoffe verarbeiten, geringeren Schutz für diejenigen, die ihre Rohstoffe aus dem Ausland beziehen müssen, weil sie im Inland nicht gewonnen werden. Die Kammer spricht sich für langfristige Handelsverträge aus, weil jedoch die Weltmarktsituation der Verträge auf höchstens 10 Jahre beschränkt werden und stellt eine Forderung auf, deren Erfüllung sichergestellt werden soll, das die Interessen der Beteiligten als zwingendes Bedürfnis bezogen werden, das die besten Vorteile des Handels für beide Seiten zu sein werden. Verträge entsprechende Bestimmungen der Bestimmungen getroffen werden sollen. Im übrigen wird gefordert, eine den Bedürfnissen des Exports mehr entsprechende Eisenbahntarifpolitik, ein Gesetz gegen die Subventionen sowie die Gründung einer großen Subventionen zur Beförderung der Entwicklung der heimischen Industrie des Landes. Die Lage soll es ermöglichen, das die Exportation dem rumänischen Kapital vorbehalten bleibt. Als Sache des Staats wird es bezeichnet, durch seine Agenten alle notwendigen Vorarbeiten über den Werth, die Quantitäten und die Art und Weise der Ausübung der Vorkontrollen anstellen zu lassen.

Nach dem „Daily Telegraph“ will Amerika verbinden, in der Reichsfinanzfrage mit Deutschland zu einer Verhandlung zu kommen. Die Vereinigten Staaten werden wahrscheinlich zur freundschaftlichen Wahrung der Frage der Einführung von kontinentalen Zöllen nach Deutschland die Zustimmung geben, ein neues deutsches und amerikanisches Gremium zu bilden, bestehend aus Kommisionen anzuregen, die Unterhandlungen über die Konvention von Zöllen anstellen und diejenigen Mittel bezeichnen soll, die den in der Verhandlung der deutschen Regierung angelegten Forderungen entsprechen. Staatssekretär von Berke eine Anweisung an den amerikanischen Botschafter in Berlin, Wölfe, vor — Die Agrarier werden durch ihr Geschrei bestirrt sorgen, das die deutsche Regierung auf die amerikanische Anweisung nicht eingeht.

Eine Änderung des Einkommensteuergesetzes dürfte, wie der „Conf.“ erklärt, die Folge der neuerlichen Rechtsprechung sein, wonach die Vermögensgegenstände durch die weltliche Auffassung des Begriffs „Gewerbebetrieb“ eine Einkünfteerzeugung erfahren. Im Zusammenhang mit diesem Urteil des Reichsgerichts in Sachen einer Filiale der Oberbayerischen Post, welche Kundendebet nicht der Aufsicht der Steuerbehörde zugänglich zu machen, das Finanzministerium veranlassen, Erwägungen darüber anzustellen, inwieweit sich eine Änderung des Gesetzes empfehle. Es würde sich hierbei um § 38, Abs. 2, handeln, wonach der Nebenwerb gegen die Nichtigkeit einer Gewinnerklärung, ihrer Entstehung oder Erhebung seitens des Steuerpflichtigen der Veranlagungsbehörde einzuwenden sein soll, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen und sonstige zur Feststellung der Tatsachen erforderliche Erhebungen zu veranlassen. Die zu vernehmenden Personen dürfen jetzt die Auskunftserteilung nur unter den Voraussetzungen

ablehnen, welche nach der Vollzugsordnung zur Abfertigung eines Zeugnisses oder Gutachtens berechtigt. Die in Aussicht zu nehmenden Erwägungen würden darauf hinstellen, die in der Vollzugsordnung enthaltenen Abfertigungsgründe einzuschärfen.

Parlamentarisches.

Das Schicksal des dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzesentwurfes wegen Vererbung der juristischen Vorbildungsbedingungen wird in unterrichteten Kreisen als unfruchtbar angesehen. Vorwiegend neigt man der Auffassung aus, es werde der Vorschlag der Verlängerung der Studienzeit und der Abfertigung des praktischen Vorbereitungsjahres angenommen, das Zuziehens und die Bestimmung wegen der Zwangsleistungen aber verworfen werden.

Zum Toleranzantrag des Centrums melden die „Dresd. Nachr.“, das die zwischen Wittgenbern der konfessionsfaktion und nationalliberalen sächsischen Landtagsfaktion gepflogenen Verhandlungen zu dem Beschluß geführt haben, durch einen gemeinschaftlichen Antrag die konfessionsfaktion zu erlösen, entsprechend der Erklärung, die der Reichstagsrat bereits bei Einbringung des Toleranzantrags im Reichstag abgegeben hat, sich ablehnend zu verhalten, schon mit Rücksicht darauf, das durch die Annahme der Kommissionsvorschläge die Kirchenarbeit und Schulgesetzgebung der Einzelstaaten wesentlich beeinträchtigt würden.

Sollte, was wahrscheinlich ist, die in Brüssel am 5. d. Mts. abgeschlossene Konferenz von dem Vertragsabschluss ratifiziert werden, so wird sie auch die Schaffung einer neuen Kommission im Reichshaus herbeiführen, das zur Modernisierung der Ausführung des Vertrages eine ständige Kommission mit dem Sitz in Brüssel einrichtet und das dieser ein ständiges Bureau begeben wird. Das letztere soll Nachrichten aller Art über die Jüdergesetzgebung und Jüderpolitik nicht nur der Vertragsstaaten, sondern auch der übrigen Staaten sammeln, übersehen, ordnen und veröffentlichen. Es wird natürlich Kosten verursachen, und diese Kosten werden auf die einzelnen Vertragsstaaten verteilt werden. Schon jetzt weist der Reichshausausschuss eine ganze Anzahl von Resolutionen an, welche sich, wie die neu zu erwartende, auf internationale Maßnahmen beziehen. Sie sind sowohl im Ordinarium wie im Extraordinarium enthalten; in jenem z. B. die Reichsbeiträge für das Wiener Bureau der Vereinten Nationen, das gewerkschaftliche Eigentum, zu den Kosten der internationalen Erziehung, der Kommission zur Vorbereitung internationaler Schlichtungsverfahren, des internationalen Pariser Maß- und Gewichtsbureaus, in diesem die Reichsbeiträge für die internationalen Bibliographie der Mannschaften, für den zentralen internationalen Arbeiterkongress, für die internationale Erforschung der nördlichen Meere usw. In allen diesen Resolutionen würde sich die Aufgabe für das internationale Büreau der Konferenz von Brüssel anerkennen. Nach dem Wortlaut des Vertrages soll dieser erst am 1. September 1902 in Brüssel treten. Man wird bemerkt, daß darauf zu rechnen haben, das die betreffende Resolution im März für 1902 erlischt und auch dann mit der Hälfte der Gesamtvorlage.

Verwaltung und Reichspolitik.

Die alljährliche Konferenz der Landesdirektoren und Landeshauptleute der Monarchie wird in diesem Jahre in Düsseldorf in den Tagen vom 3. bis 5. Juni abgehalten werden.

Bei dem, wie schon gemeldet, gegen den Landesgerichtspräsidenten Dr. Debet in Wien aus dem Wege seiner „Erklärung“ zur Denkschrift der Regierung über die staatsrechtliche Stellung der Regentkammer eingeleiteten Disziplinerverfahren handelt es sich um folgende Stelle:

„In jedem Falle ist aber ein so strenger Beweis für den schärfsten Ausschluß des allgemeinen gültigen Chronologie-Gesetzes zu fordern, als ein solcher Ausschluß, der die Verantwortlichkeit der Verantwortung der Regentkammer aus dem unabhängbaren Zuständigem würde, dann, wenn er nicht den Willen des Reichspräsidenten vollständig durchgeföhrt wird, in besonderer Weise, dem Verfall der Denkschrift vielmehr im Bewußt, dem in § 81 Ziff. 2 des Strafgesetzbuches bedrohten Verbrechen der gewaltsamen Veränderung der in einem Bundesstaate bestehenden Verfassung (§ 30 d. r. a. d.) sich nicht. Auch unterliegt nach der herrschenden Meinung der Verfall einer solchen Veränderung der Verfassung, auf irgendeinem gesetzlichen Wege, ebenfalls dieser Strafbestimmung, sofern er gegen den Willen des Berechtigten durchgeführt wird.“ Wie das Disziplinerverfahren enden wird, läßt sich unfruchtbar voraussagen.

Geer und Flotte.

Wie der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet, ist der bisherige Kommandeur der 7. Division General-Lieutenant v. Hugo mit der Führung des Kommandos des 13. Armeekorps beauftragt worden.

Die Beschlüsse für E. M. Wachten „Aduna“ und „Orion“ haben am 25. März mit dem Dampfer „Kronprinz Wilhelm“ von Bremen die Reise nach Southampton angetreten.

Ausland.

Cecil Rhodes†

Am 26. März, 28. März, Cecil Rhodes ist heute nachmittags 5 Uhr 57 Minuten gestorben.

Nach langem Krankenlager, auf dem er sich Wochen hindurch in peinlichen Schmerzen gequälte, ist gestern nachmittags Cecil Rhodes, der am meisten gebaute Politiker in Südafrika, verschieden. Ein in seiner Art genialer Mann, mit ihm zur Ruhe gegangen, ein Finanzmann von weitestem Blick, den seine Entzwei in seinen Unternehmungen stützte, ein Politiker von großem Gehalt und ausnehmenden Erfolgen, der in der Wahl seiner Mittel nie verlegen war, wenn es galt, dem Ziele, das er







